

Wärmeverbund Zentrum

Information Energieförderung

Förderung bei Ersatz von Elektroheizungen und Ölheizungen durch einen Anschluss an den Wärmeverbund sowie Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems (gemäss Leitfaden des Amts für Umweltkoordination und Energie (AUE) «Erneuerbare Energien und Energieeffizienz»)

Allgemeines

Das Energieförderprogramm des Kantons Bern hat zum Ziel, den CO₂ Ausstoss zu reduzieren. Unter anderem werden der Ersatz von Öl- oder Elektroheizungen, die Erstinstallation von Wärmeverteilsystemen sowie der Ersatz von Elektroboilern gefördert.

Folgendes Vorgehen ist zu beachten, damit Sie von einer Förderung profitieren können:

Vorgehen

1) Beitragsgesuch einreichen

Bevor Sie die alte Heizung demontieren und den Anschluss an den Wärmeverbund realisieren, reichen Sie das Beitragsgesuch inkl. Beilagen beim Kanton, Amt für Umweltkoordination und Energie - Energieförderung ein. Die Amtsstelle prüft nach Eingang des Gesuchs, ob die Bedingungen und Auflagen (siehe «weitere Informationen») für eine Förderung erfüllt sind und gibt Ihnen anschliessend Bescheid. Folgende Beilagen sind einzureichen:

Beilagen zum Beitragsgesuch:

- Offerte für den Umbau
- Bei Ersatz Ölheizung: Fotos der bestehenden Anlage: Typenschild und Baujahr des Kessels.
- Bei Ersatz Elektroboiler: Foto des Elektroboilers
- Bei Neubau eines Wärmeverteilsystem und Energiebezugsfläche (EBF) $\geq 100 \text{ m}^2$: Pläne mit EBF-Nachweis

Wichtig:

Das Gesuch ist **vor Baubeginn** Ihrer Hausinternen Arbeiten einzureichen. Das Gesuch muss online eingereicht werden. Sie finden das Online Portal unter www.energiefoerderung.bve.be.ch. Für die Eingabe müssen Sie sich registrieren. Der aktuelle Stand des Gesuchs kann jederzeit über das Login abgefragt werden. Ein positiver Förderbescheid bleibt 3 Jahre gültig.

2) Bauvorhaben ausführen

Während der Gültigkeitsdauer der Förderzusage nehmen Sie den Umstieg Ihres bestehenden Heizsystems auf den Wärmeverbund in Zusammenarbeit mit Ihrem Heizungsinstallateur und in Absprache mit uns vor.

3) Auszahlungsgesuch einreichen

Die Auszahlung des Förderbeitrags erhalten Sie, nachdem sie das Auszahlungsgesuch inkl. Beilagen auf dem Online-Portal einreichen.

Beilagen zum Auszahlungsgesuch:

- Rechnung der Umbauarbeiten
- Unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll oder Wärmelieferungsvertrag (wir empfehlen, das Inbetriebnahmeprotokoll einzureichen)
- Aktueller beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei
- Foto der neuen Anlage

Information GEAK®:

Der **Gebäudeenergieausweis** der Kantone ist ein schweizweit anerkanntes Bewertungs- und Beratungsinstrument für Gebäude. Der GEAK zeigt den IST-Zustand und dient als Energieetikette eines Gebäudes. Der Ausweis wird durch entsprechende GEAK-Experten erstellt. Eine Liste der Experten, an die Sie sich wenden können, finden sie unter www.geak-tool.ch/experts#/.

Weitere Informationen

Für die Förderung bestehen Bedingungen und Auflagen. Die aktuellen Bestimmungen sind im Leitfaden des Kantons (www.energiefoerderung.bve.be.ch > Leitfaden Version 15. Juli 2019 > Seite 13) aufgeführt. Wenn Sie Fragen rund um die Förderung haben, können Sie sich bei Herr Bösiger, Vertrieb Wärmeverbund Zentrum, unter waerme@emag.energy, Tel. 031 511 01 49 oder direkt beim Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE), Bereich Energieförderung, unter energie.foerderung@bve.be.ch, Tel. 031 633 36 50 melden.

